

BÜNDNER BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHENDE



JAHRES- BERICHT 2022

Trägerorganisation: Verein Hilfe für Asylsuchende
Familie A. aus Eritrea wartet seit über 5 Jahren auf eine Bewilligung.
Bild: Riccardo Götz Fotografie

GEDANKEN DES PRÄSIDENTEN

MAN WÜRDTE GERNE GUTE NEWS VERBREITEN

Im Bereich Migration und Flucht gibt es leider keinerlei gute Nachrichten. Noch nie in der Menschheitsgeschichte gab es so viele Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten. Neue und alte Kriege. Terrorregimes wie in Russland, Afghanistan, Iran, Myanmar, welche Menschen in die Emigration treiben. Wer spricht schon noch von den zerbombten Städten in Syrien, den Dürren in Ostafrika, den Überschwemmungen in Pakistan, dem nie endenden Konflikt von Türkei, Iran, Irak, Syrien mit den Kurden?

Und doch: Die grossen Herausforderungen mit dem Ukraine-Krieg und der Zunahme der Anzahl Geflüchteter aus der übrigen Welt haben wir als Staat und Gesellschaft gemeinsam sehr gut gemeistert. Es gibt und gab eine beispiellose Hilfsbereitschaft für all die Menschen, die in kürzester Zeit fliehen mussten. Und obwohl die Zahl der Asylsuchenden aus anderen Ländern auch stark angestiegen ist, ist die politische Diskussion in der Schweiz zum Thema Asyl zurzeit erstaunlich entkrampft. Nicht ins Bild passt allerdings die offensichtliche Ungleichbehandlung der Menschen aus der Ukraine und der Flüchtenden aus dem Rest der Welt.

SICHERE FLUCHTROUTEN SIND DRINGEND NÖTIG

Auch mit Schweizer Hilfe wird nun die europäische Grenzschutzpolizei Frontex ausgebaut. Die Versprechen bezüglich Menschenrechte waren so gross wie die Zweifel daran in der Volksabstimmung. Doch es geht weiter mit dem Sterben auf dem Mittelmeer, den Grenzzäunen im Balkan, den Landeverboten für Rettungsschiffe in Italien, den Pushbacks in Form von zu Gefängniszellen umgebauten Fähren in Griechenland. Leider geschieht Unrecht auch an den Schweizer Grenzen. Das Recht eines jeden Menschen, einen Asylantrag im Land seiner Wahl zu stellen, wird täglich und weltweit mit Füssen getreten.

HINTER DEN ZAHLEN: MENSCHEN UND FAMILIEN

Das offene Ohr ist so wichtig wie die juristische Professionalität. Seit nunmehr 36 Jahren sind wir für die Menschen da mit unserer Chancen-, Rechts- und Sozialberatung. Wir freuen uns mit jedem kleinen Erfolg für einen Menschen oder eine Familie. Details sehen Sie im nachfolgenden Bericht der Stellenleiterin.

LANGZEITNOTHILFE: STETER TROPFEN HÖHLT DEN STEIN

Obwohl noch immer viele Menschen mit abgewiesenen Asylgesuchen im Nothilferegime des Kantons – in der Regel in Valzeina – sind, gibt es immer wieder auch Lichtblicke und einzelne Erfolge. Sei es durch erfolgreiche Härtefallgesuche, sei es durch veränderte Situationen in den Herkunftsländern, sei es durch Änderungen der familiären Situation oder von Wohnmöglichkeiten. Wir tun, was wir können, und andere engagierte Juristen sowie die Aktiven im Verein Miteinander Valzeina VMV ebenso.

VERNETZUNG

An unserer letztjährigen Mitgliederversammlung haben wir genetzt-werkelt im Sinne eines Speeddatings. Wir waren beeindruckt über die vielen Aktivitäten von verschiedensten Gruppierungen im Kanton, welche sich mit Migrationsthemen und Integrationshilfe beschäftigen. Danke all den Menschen, die immer wieder den Weg zur Solidarität finden und gehen.

Das jährliche, als nützlich und hilfreich empfundene Treffen des NGO-Netzwerkes mit den Kaderleuten im Amt für Migration hat im Frühjahr wieder stattgefunden. Danke allen für die konstruktive Arbeit.

FINANZEN

Finanziell sind wir dieses Jahr sehr gut über die Runden gekommen mit einem scheinbar grossen Plus in der Rechnung. Dies rührt vor allem daher, dass der Bund uns die Beiträge für das erweiterte Verfahren bei Zuweisung an den Kanton überweist, während die zu leistende Arbeit erst in den kommenden Jahren anfällt. Wir mussten deshalb aus einem Teil des Gewinns Reserven bilden, um im jetzt laufenden Jahr die personelle Dotierung anpassen zu können. So haben wir eine halbe Stelle für eine zusätzliche Juristin geschaffen und beschäftigen nun dauernd eine Jus-Studentin als Praktikantin.

DANKE ALLEN,

- die sich mit uns für Menschlichkeit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit im Asylbereich engagieren und ihre Haltung auch nach aussen sichtbar machen.
- den Mitgliedern und den Menschen in den Netzwerken, die uns unterstützt haben und die wir zu unterstützen versuchen, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können.
- insbesondere unseren Sockelspendern, der evangelisch-reformierten und der katholischen Landeskirche Graubünden sowie dem HEKS Ostschweiz, den vielen Kirchgemeinden, der Stadt Chur und mehreren Stiftungen.
- vor allem den privaten Spenderinnen und Spendern sowie unseren Mitgliedern für ihre Grosszügigkeit, auf die wir auch in Zukunft zählen können.
- insbesondere der Stellenleiterin Rachel Brunnschweiler, der Juristin Sandra Wehrli und den Praktikantinnen Salesia Kalberer und Hedieh Amouy Lati für ihr grosses Engagement.
- den Mitarbeiterinnen der Frauenzentrale für den Support und das grosse Wohlwollen an der Gürtelstrasse 24.
- nicht zuletzt meinen Vorstandsmitgliedern für die aktive und konstruktive Zusammenarbeit.

Zurücklehnen geht leider nicht. Wir bleiben dran. Sie/Du auch?

Dr. med. Gustav Ott, Präsident

BERICHT DER STELLENLEITERIN

DAS LANGE WARTEN

Das neue Asylverfahren kommt nicht richtig in Schwung. Bei seiner Einführung 2019 lag der Fokus zunächst auf den vielen angestauten Pendenzen aus den Vorjahren. Einige unserer Klienten warteten damals drei Jahre auf ihren erstinstanzlichen Entscheid und weitere drei Jahre, bis das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil fällte. In den Kanton und damit in unsere Zuständigkeit gelangten nur einzelne Fälle über das neue erweiterte Verfahren. Dann bremsen in den Jahren 2020 und 2021 die Corona-Massnahmen das neue System aus. Der Krieg in der Ukraine bzw. die Schnellverfahren für die 75 000 Geflüchteten Ukrainer und Ukrainerinnen verhinderten im Frühjahr 2022 die Durchführung des ordentlichen Asylverfahrens und brachte dieses vorübergehend komplett zum Stillstand. Das Warten auf den Erstscheid dauerte in den 163 Fällen, welche wir im Jahr 2022 in ihrem erstinstanzlichen Asylverfahren begleitet und vertreten haben, häufig über ein Jahr und mehr. Familien leiden besonders unter den langen Wartezeiten. Haben sie das Glück, gemeinsam in der Schweiz angekommen zu sein, sind sie während des Verfahrens und oft lange darüber hinaus in Kollektivunterkünften in sehr beengten Verhältnissen untergebracht. Die Infrastruktur ist nicht in allen Unterkünften auf die Unterbringung von Kindern ausgelegt. Es fehlt an Spielzimmern für die Kleinen und Rückzugsorten für die Eltern. Auch die Familie auf dem diesjährigen Titelbild unseres Jahresberichts lebt seit fünf Jahren in einem Raum. Mit grossem Respekt staunen wir über ihren Umgang mit dieser überaus schwierigen Situation.

Diejenigen, die bei der Flucht ihre Familie in der Heimat zurücklassen mussten, haben während des Wartens auf den Asylentscheid keine Möglichkeit, ihre Angehörigen in die Schweiz nachzuziehen. Erst nach Erteilung der Bewilligung kann ein Gesuch um Familiennachzug/Vereinigung gestellt werden. Besonders verheerend ist die Lage für ein Paar aus der Türkei, das die kleinen Kinder bei den Grosseltern zurücklassen musste, weil sie ihnen den gefährlichen Weg über das Meer nach Griechenland nicht zumuten konnten. Die schweren Erdbeben haben nun das vorübergehende Zuhause der Kinder, die seit Monaten von den Eltern getrennt sind, zerstört.

Momentan warten 82 uns zugewiesene Dossiers auf Behandlung durch das SEM. Neu hinzugekommen sind Anfragen von Personen, die noch im beschleunigten Asylverfahren sind. Wegen der erwähnten Überlastung der Verfahrenszentren des Bundes wurden Asylsuchende direkt in den Kanton überwiesen, bevor ihr Verfahren aufgenommen wurde. Mindestens 30 Leuten, die bei uns vorgespochen haben, war vor dem Transfer noch kein Rechtsvertreter zugewiesen worden. Sie haben lediglich ihre Personalien abgegeben und warten nun auf den Start ihres Verfahrens. Dass in dieser Situation viele Fragen auftreten, ist klar. Die RBS bemüht sich, die hier Gestrandeten über ihre Aussichten aufzuklären.

Nach Abschluss des Asylverfahrens geht das Warten für diejenigen, die in der Schweiz nur vorläufig aufgenommen wurden, weiter. So geht es dem grossen Teil der Geflüchteten aus Afghanistan und Syrien. Die vorläufig aufgenommenen müssen in vielen Bereichen massive Nachteile in Kauf nehmen. Erst zwei Jahre nach ihrer Aufnahme muss die Schweiz ein Nachzugsgesuch für die zurückgebliebene Familie prüfen. Betroffen sind auch junge Männer, die als Kinder oder sehr junge Erwachsene alleine in die Schweiz geflohen sind. Nach bis zu acht Jahren in der Schweiz, in welchen sie Schulen besucht, Deutsch gelernt, eine Lehrstelle gefunden haben, wünschen sie sich endlich eine rechtliche Besserstellung. Die neuen Richtlinien des Kantons zur Beurteilung der Härtefallgesuche lassen zwar Raum für eine grosszügige Interpretation, so dass einem Teil die Bewilligung nach Ablauf der Frist von fünf Jahren erteilt werden kann. Die Handhabung ist aber nach wie vor in zu vielen Fällen restriktiv. In der Beratungsstelle erleben wir häufig Verzweiflung, Frustration und Unverständnis nach einem ablehnenden Entscheid. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration, den Arbeitgebern und Freiwilligen sowie den zuständigen Sachbearbeitern können wir einigen dabei helfen, mit einem gut ausformulierten neuen Gesuch etwas rascher das lange ersehnte «B» zu erhalten.

FAKTEN, ZAHLEN UND ERFOLGE

Die Zahl der Personen, welche im Jahr 2022 Hilfe bei der Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende suchten, ist mit gut 400 konstant geblieben. Die Anzahl registrierter Beratungen hat sich jedoch mit insgesamt 1500 telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Beratungen mehr als verdoppelt. Dieser Anstieg hat nicht nur mit der konsequenteren Erfassung in der neuen Datenbank zu tun. Dank dem erweiterten Team können wir unsere Klienten enger in ihren Verfahren begleiten und auch ausserhalb des Asylverfahrens mehr Mandate übernehmen. Ein Drittel der Beratungen fällt auf die offene Sprechstunde am Donnerstagnachmittag. Sie wurde von 253 Personen (mehrfach) genutzt, sodass pro Beratungsnachmittag durchschnittlich 12 Personen in der RBS vorsprechen. Knapp 40% unserer Aktivitäten beziehen sich auf Fälle im erweiterten Asylverfahren.

Fortsetzung auf Rückseite →

ÖFFNUNGSZEITEN DER BERATUNGSSTELLE

Beratung ohne Voranmeldung: Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr. An Wochentagen sind wir von 9.00 bis 11.00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren, ihre Chancen bei negativen Entscheiden, den Familiennachzug, Reisevisa und weitere Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Bei negativen Asylentscheiden übernehmen wir in ausgewählten Fällen das anwaltschaftliche Mandat und vertreten die Asylsuchenden gegenüber den Behörden und Gerichten. Für Asylsuchende im erweiterten Asylverfahren übernehmen wir zudem die Rechtsvertretung im erstinstanzlichen Verfahren. Wir vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen an die entsprechenden Stellen.

TEAM

**Beratungsstelle
Chur** Stellenleiterin / Juristin / Beraterin
Rachel Brunnschweiler, MLaw

Juristin / Beraterin
Sandra Wehrli, MLaw, lic.phil.

Praktikantinnen
Salesia Kalberer, BLaw
Hedieh Amouy Lati, Stud. Law

Buchhaltung und sonstige administrative
Aufgaben: Julia Kleingutti

Vorstand Verein

Gustav Ott Präsident, Domat/Ems
Gabriela Alfanz HEKS Ostschweiz, Amriswil
Eva-Maria Faber Theologische Hochschule Chur
Barbara Hirsbrunner Evang.-ref. Landeskirche, Scharans
Valerio Priuli RA Dr. iur., Dozent für Völker- und Europarecht mit Schwerpunkt Migrationsrecht (ZHAW)

Rechnungsrevision

Irmgard Camenisch und Reto Bernetta



Gürtelstrasse 24 · Postfach 54 · 7001 Chur
T 081 252 69 18 · E info@asylgr.ch · www.asylgr.ch
PostFinance 70-4499-6 · IBAN CH15 0900 0000 7000 4499 6

129 Fälle im laufenden Asylverfahren, 27 Teilnahmen an Anhörung zu den Asylgründen, 57 weitere Interventionen für verfahrensrelevante Schritte (+80%)
Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer): 36; Beschwerden beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit: 4
Davon 35 «Self»-Beschwerden, 13 Gutheissungen unentgeltlicher Prozessführung, 11 Einsetzungen einer amtlichen Rechtsvertretung, 4 davon von Anwälten übernommen. 3 Abweisungen, 6 Nichteintretensentscheide, 1 Rückweisung an die Vorinstanz
5 Beschwerden im Mandat: 3 Gutheissungen der unentgeltlichen Prozessführung und Einsatz einer amtlichen Rechtsvertretung, 1 Abschreibung, 1 Abweisung

«Self-Beschwerden» sind einfache Beschwerden im Namen des Klienten. Der Aufwand für die RBS ist dafür deutlich geringer. Zudem wenden wir diese Taktik an, wenn eine Vertretung nur durch einen Anwalt möglich wäre, die nötigen Mittel hierfür aber nicht vorhanden sind.

Urteile des BVGer von Beschwerden aus den Jahren 2017 bis 2021: 1 Gutheissung, 5 Abweisungen, 1 Rückweisung an Vorinstanz, 1 Abschreibung. Weithin hängig: 34 vor BVGer, 4 beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Bei negativen Urteilen versuchen wir stets, für die Asylsuchenden andere Wege zu einer Aufenthaltsbewilligung zu finden, falls nicht bereits eine vorläufige Aufnahme besteht. Zwei Klienten konnten aufgrund der guten Integration und der überlangen Verfahrensdauer von mehr als fünf Jahren über ein Härtefallgesuch umgehend eine Bewilligung erlangen. Den Fall eines jungen Mannes aus dem Kaukasus, dem es gemäss BVGer auch nach Kriegsausbruch zumutbar sei, nach Hause zurückzukehren, haben wir als Premiere für unsere Beratungsstelle an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weitergezogen. Beim Überwinden der administrativen Hürden durften wir auf die Erfahrung und fachliche Unterstützung von Stephanie Motz zählen. Sie wird nun, da das Gericht auf die Beschwerde eingetreten ist, für das weitere Verfahren die anwaltliche Vertretung übernehmen. Wir hoffen für den Gesuchsteller, dass das lange Warten bald ein Ende findet.

Weitere Beratungen und Gesuche: Familiennachzug: 52 Beratungen, 27 Gesuche davon 18 für anerkannte Flüchtlinge, 2 Beschwerden gegen negativen Entscheid; Härtefallgesuche: 56 Beratungen und 19 Gesuche; Kantonswechsel: 27 Beratungen und 8 Gesuche; Anerkennung der Staatenlosigkeit: 3 Gesuche (mit Erfolg); 14 weitere Gesuche

Beim Familiennachzug hilft anerkannten Flüchtlingen in der Regel der Berater des regionalen Sozialdienstes. Dieser wird jedoch erst nach Umzug in eine private Unterkunft zuständig. Dazwischen befinden sich die Flüchtlinge in einem Betreuungsvakuum, das die RBS so weit als möglich zu schliessen versucht.

HERKUNFTSLÄNDER: KONTAKTE GR 2022

Weiterhin beschäftigen wir uns den grössten Teil unserer Zeit mit Fällen aus Afghanistan. 124 Dossiers entfielen auf dieses Herkunftsland. Die Anfragen von Personen aus der Türkei haben ebenfalls weiter zugenommen. Mit 76 betreuten Dossiers liegt das Land weiterhin auf Rang 2. Andere Herkunftsländer sind in absteigender Reihenfolge Eritrea, Syrien, Sri Lanka, Iran, Somalia, Irak, Äthiopien, Ukraine, Algerien, Tibet, Armenien, Kolumbien, Pakistan, Russland, China (ohne Tibet), Georgien, Uganda



Weitere Länder: Guinea, Armenien, Indien, Kosovo, Libyen und Einzelfälle aus dem Sudan, Tunesien, Ägypten, Albanien, Bangladesch, Indonesien, Italien, Kamerun, Marokko, Palästina, Peru, Turkmenistan, Uruguay und USA.

AUSBLICK

Den Prognosen des SEM zufolge wird die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz weiterhin ansteigen. Daneben sind wie erwähnt viele Gesuche aus dem vergangenen Jahr noch in erster Instanz hängig. Um die absehbare Mehrbelastung der RBS tragen zu können, wird Salesia Kalberer nach Abschluss ihres Praktikums für einige Monate als Juristin bei uns tätig bleiben. Die Praktikumsstelle wird bereits ab Anfang März mit Hedieh Amouy Lati neu besetzt.

Rachel Brunnschweiler

JAHRESRECHNUNG 2022

BILANZ PER 31.12.2022

Aktiven	Rechnung 2022
Kasse	1351.30
Postfinance 70-4499-6	155 535.16
Transitorische Aktiven	13 081.00
Total AKTIVEN	169 967.46
Passiven	
Fonds freie Mittel	70 000.00
Transitorische Passiven	29 990.65
Eigenkapital	41 315.94
Gewinn 2022	28 660.87
Total PASSIVEN	169 967.46

SPENDEN 2022

80 Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinden
2 Römisch-Katholische Kirchgemeinden
CHF 17 880.35 (inkl. Kollekten)

9 Privatpenden zwischen 100 und 500 Franken sowie sehr viele Kleinspenden

EIN GROSSES DANKESCHÖN

Für die kompetente Begleitung im erstinstanzlichen Asylverfahren ist die Rechtsberatungsstelle auf Dolmetscher angewiesen. Mit den Jahren konnten wir ein breites Netz an hilfsbereiten Freiwilligen aufbauen, die sich unentgeltlich für Übersetzungen zur Verfügung stellen. Auch ausgewiesene Profis sind häufig bereit, die Rechtsberatungsstelle bzw. die Asylsuchenden zu einem reduzierten Tarif zu unterstützen. Bei den zahlreichen Fällen aus der Türkei dürfen wir (für die Verdolmetschung) auf die Unterstützung des Bündner Vereins für Integration zählen. Allen gilt unser herzlichster Dank!

ERFOLGSRECHNUNG 2022

Aufwand	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Löhne	117 631.90	140 768.75
Sozialleistungen	15 829.75	15 991.05
Aufwand erw. Verfahren	1 707.20	2 806.80
HEKS 'RechtMobil'	48 000.00	0.00
Dolmetscher/Übersetzungen	815.65	1 171.50
Leistungen Frauenzentrale	8 775.00	9 393.75
Spesen, Weiterbildung	1 208.00	0.00
Aufwand Verein	1 542.60	1 032.20
Miete	12 600.00	15 408.00
Sachversicherung	252.00	305.85
Postfinance Spesen	131.09	105.83
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	2 780.10	100.00
Büromaterial, Drucksachen	2 343.70	3 154.70
Porti, Telefon	2 916.65	3 493.90
Beschwerden juristische Härtefälle	0.00	340.00
Diverser Aufwand	7 346.30	1 684.15
Bildung Rückstellungen	0.00	10 000.00
Freie Mittel		
Total AUFWAND	223 879.94	205 756.48

Ertrag		
HEKS	22 500.00	22 500.00
Evang.-ref. Landeskirche GR	30 000.00	30 000.00
Evang.-ref. Landeskirche, Kollekte	9 306.10	11 728.55
Kath. Landeskirche GR	5 000.00	5 000.00
Beiträge Stadt Chur	3 000.00	3 000.00
Beiträge div. Stiftungen	10 000.00	23 035.00
Fondia Stiftung	15 000.00	15 000.00
Rotary Stiftung Chur	1 000.00	500.00
Dr. Stephan à-Porta-Stiftung	15 000.00	15 000.00
Stiftung Jacques Bischofberger	1 000.00	1 000.00
Soliwerk Almens	0.00	2 000.00
Mitgliederbeiträge	2 690.00	2 610.00
Spenden	4 696.85	5 591.80
Erlös aus Arbeit RBS	12 991.05	16 026.00
Subventionen erw. Verfahren	72 787.00	81 426.00
Ausserordentlicher Ertrag (Nachz. SEM)	25 855.00	0.00
Total ERFTRAG	230 826.00	234 417.35
Gewinn 2021/Gewinn 2022	-6 946.06	-28 660.87
	223 879.94	205 756.48